Zwipf & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung aus einer Hand

- ⇒ **Steuerrecht**
- ⇒ **Arbeitsrecht**
- ⇒ **Sozialrecht**
- ⇒ **Sozialversicherungsrecht**
- ⇒ **Finanzplanung**

Matthias Zwipf
Steuerberater
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Thomas Zwipf
Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Großsachsener Straße 27a
69493 Hirschberg
www.kanzlei-zwipf.de

Tel.: +49 6201 5946-0
Fax: +49 6201 5946-51
matthias.zwipf@kanzlei-zwipf.de

Zwipf & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Zwipf & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Abfindung

Aufhebungsvertrag

Kündigung

Altersteilzeit

Ihre Situation

Bei Ihrem Arbeitgeber stehen Restrukturierungen an, es sollen Arbeitsplätze abgebaut werden. Sie bekommen die Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses in Aussicht gestellt. Im Gegenzug bietet man Ihnen eine Abfindung an.

In dieser Situation tauchen viele Fragen auf:

- Kann mich mein Arbeitgeber einfach so los werden?
- Habe ich Anspruch auf eine Abfindung und wie hoch ist diese?
- Was bleibt davon übrig, wenn das Finanzamt zuschlägt?
- Was ist bei einem Aufhebungsvertrag zu beachten?
- Was bedeuten Aufhebungsvertrag und Abfindung für mein Arbeitslosengeld?
- Was ist bei der Krankenversicherung zu beachten?
- Wann kann ich in Rente gehen?
- Kann ich mit der Abfindung die Zeit bis zur Rente überbrücken?

Kleine, zunächst unmerkliche Fehler in Aufhebungsverträgen können zu dramatischen Nachteilen, insbesondere steuerlicher Art bei Ihnen führen. Das Zusammenwirken von steuerlich begünstigten Abfindungen mit positiven Einkünften und Bezügen wie z.B. Arbeitslohn und Arbeitslosengeld kann zu einer Steuerbelastung von bis zu 250% auf die nicht begünstigten Einkünfte führen.

Unsere Leistungen

Zwipf & Partner mbB ist eine Steuer– und Anwaltskanzlei, die sich u.a. auf die steuerliche und rechtliche Gestaltungsberatung im Bereich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen spezialisiert hat.

Ihr Ansprechpartner:

Matthias Zwipf
Steuerberater
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Das können wir für Sie tun:

- Beratung und Vertretung bei Aufhebungsvereinbarungen aller Art
- Berechnung der Abfindung
- Berechnung der steuerlichen Folgen der Auszahlung einer Abfindung
- Gestaltungen zur steuerlichen Optimierung
- Berechnung Ihres Arbeitslosengeldanspruches
- Gestaltungen zur Optimierung des Arbeitslosengeldes
- Beratung zum Arbeitslosengeld und Vertretung gegenüber Arbeitsagentur
- Beratung und Vertretung gegenüber Krankenkassen
- Liquiditätsplanung für Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Ausführliche Beratungstermine zu sämtlichen steuerlichen, arbeits– und sozialrechtlichen Themen

Ihr Nutzen

- Aufhebungsvereinbarungen mit Abbildung Ihrer Interessen ohne unliebsame Überraschungen
- Minimierung der Steuerbelastung auf Abfindung und sonstige Einkünfte
- Maximierung des Nettoeinkommens
- Vermeidung von Sperrzeiten und Ruhenszeiten beim Arbeitslosengeld
- Maximierung des Arbeitslosengeldes
- Minimierung von Kranken– und Pflegeversicherungsbeiträgen
- Sicherung der Sozialversicherungsfreiheit der Abfindung
- Liquiditätsplanung der Übergangszeit zur Rente
- Beratung und Vertretung in allen Phasen (Verhandlungen mit Arbeitgeber, Steuerangelegenheiten, Bundesagentur für Arbeit, Krankenkasse, Rente)
- Finanzielle Sicherheit durch die Möglichkeit der Vereinbarung eines Pauschalpreises